

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	03.02.2017
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2017/077

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	Ö	28.02.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö	23.03.2017	Entscheidung

Betreff:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Aufgrund von Kostensteigerungen ist gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Benutzungsgebühr neu zu kalkulieren. Als Kalkulationszeitraum wird der Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.12.2019 festgelegt. Die Kostensituation ist in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt.

Die letzte Gebührenanpassung wurde 2007 vorgenommen. Aufgrund der nunmehr angekündigten Preissteigerungen des Abfuhrunternehmens (letztmalig 2012) sowie die Erhöhung durch die Stadt Varel von 7,00 € pro eingeleitetem cbm Abwasser/Fäkalschlamm auf nunmehr 15,00 € sind die bisherigen Gebühren nicht mehr auf dem bisherigen Stand zu halten.

Beschlussvorschlag

Die vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bockhorn wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bockhorn
2. Gebührenkalkulation